

Jahreshauptversammlung 2026

Positionspapier zur andauernden Überlastung der Schulen im Bereich des Datenschutzes

Die NDV hat bereits im Positionspapier zur Jahreshauptversammlung 2025 die langjährige Praxis des Kultusministeriums kritisiert, hoheitliche Aufgaben auf die Ebene der Einzelschule zu verlagern, ohne jedwede Ressourcen zur rechtssicheren Erledigung dieser Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Diese zeigt sich besonders am Beispiel des Datenschutzes.

Die NDV muss feststellen, dass in diesem Bereich für die Schulen keinerlei erkennbares Handeln des Kultusministeriums stattgefunden hat:

- Es fehlt nach wie vor an einer Definition dessen, was Schulen im Bereich des Datenschutzes realistisch und sinnvoll leisten können; man überlässt weiterhin dem von der Schulpraxis weit entfernten Landesdatenschutzbeauftragten die alleinige Deutungshoheit in diesem Bereich unserer Arbeit.
- Die spärlichen Informationen und Musterformulare im Bildungsportal wurden nicht ergänzt; wesentliche Bereiche wie z.B. Strukturanalyse oder Risikoanalyse werden dort überhaupt nicht thematisiert, obwohl Schulen diese laut LfD anfertigen müssen.
- MK und RLSB verweigern eine Einschätzung des Aufgabenumfangs und der damit verbundenen angemessenen Entlastung von schulischen Datenschutzbeauftragten.
- Die genannten strukturellen Mängel der Verschiebung dieser Aufgaben auf die Einzelschulen und die damit verbundene Ressourcenverschwendung wie auch die fehlende Rechtssicherheit im Handeln sind an keiner Stelle anerkannt worden.

Somit kommt der Dienstherr seiner Verantwortung gegenüber den Schulen weiterhin nicht nach! Dies wiegt umso schwerer, da diesem Bereich mit der flächendeckenden Ausstattung weiterführender Schulen mit digitalen Endgeräten zum kommenden Schuljahr eine noch breitere Bedeutung zukommt. Angesichts dieser Tatenlosigkeit erneuern wir unsere Forderungen:

- Das Kultusministerium muss im Bereich des Datenschutzes wirksame Entlastung und Unterstützung der Einzelschulen bieten.
- Es müssen Strukturen geschaffen werden, die Schulen effektives, ökonomisches und rechtssicheres Handeln im Umgang mit digitalen Anwendungen ermöglichen.
- Datenschutzrechtliche Aufgaben von Einzelschulen sind auf ein notwendiges und sinnvolles Minimum zu reduzieren.
- Die datenschutzrechtliche Prüfung von über das MK zur Verfügung gestellten Programmen muss seitens des Kultusministeriums umfassend und wirkungsvoll vorentlastet werden; die Schulen müssen mit allen diesbezüglich relevanten Informationen und Formularen versorgt werden.
- Die Schulen müssen proaktiv und umfassend durch Bereitstellung von Anleitungen und Musterformularen für die notwendigen datenschutzrechtlichen Dokumentationen unterstützt werden.
- Den Einzelschulen müssen Entlastungsstunden für die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich des Datenschutzes in realistischem Umfang zugewiesen werden.